



**PER E - MAIL**

An die  
für das Veterinärwesen zuständigen  
obersten Landesbehörden

Stuttgart	Wiesbaden	Dresden
München	Schwerin	Magdeburg
Berlin	Hannover	Kiel
Potsdam	Düsseldorf	Erfurt
Bremen	Mainz	
Hamburg	Saarbrücken	

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)30 18 529 - 4011

FAX +49 (0)30 18 529 - 4789

E-MAIL [334@bmelv.bund.de](mailto:334@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 334-36104-RUS/0021

DATUM 06.05.2013

**nachrichtlich:**

BVL

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)  
Freiherr-von-Langen-Str. 13  
48231 Warendorf

**Ausfuhr von Pferden aus der Bundesrepublik Deutschland in die Russische  
Föderation/Zollunion;  
hier: Veterinärbescheinigung**

Aus aktuellem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die in der Veterinärbescheinigung

**für die Ausfuhr von Zucht-,  
Nutz- und Sportpferden aus der Europäischen Union in die Russische Föderation**

unter Punkt 4.1. aufgeführten Anforderungen in Bezug auf die Influenza der Pferde von  
Deutschland nicht erfüllt werden können.

„4.1 Bei den zur Ausfuhr in die Russische Föderation bestimmten Zuchtpferden (Sportpferden, Nutzpferden) handelt es sich um Jungpferde und ausgewachsene Pferde, die in der EU geboren sind und aufgezogen wurden bzw. sich mindestens für 6 Monate in der EU aufgehalten haben, die Trächtigkeitsperiode beträgt maximal 3 Monate. Sie sind nicht gegen infektiöse Enzephalomyelitis der Pferde (alle Typen) und Afrikanische Pferdepest geimpft und stammen aus Betrieben und/oder Gebietskörperschaften, die nach amtlicher Kenntnis frei von ansteckenden Tierkrankheiten sind, darunter:

**Influenza des Pferdes - während der letzten 12 Monate innerhalb der Gebietskörperschaft des EU-Mitgliedstaates“**

Da die Influenza bei Pferden trotz Impfungen regelmäßig in Deutschland nachgewiesen wird und diese Fälle auch an das Internationale Tierseuchenamt in Paris (OIE) gemeldet werden, ist von der Ausstellung der o.a. Veterinärbescheinigungen abzusehen. Eine Regionalisierung wird vom BMELV aufgrund der fehlenden Meldepflicht und der damit verbundenen Unsicherheit nicht angestrebt.

Im Auftrag

*gez.*

Dr. Stockmann